



Leissigen-Info

*Gemeindeversammlung
Montag, 16. September 2019*



2/2019

Vorwort

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Sie haben mich am 24. Juni 2019 zur Gemeindepräsidentin gewählt, worüber ich mich sehr freue.

Entsprechend den vorangegangenen Ereignissen, habe ich das Amt am 1. August 2019 ohne grosse Erwartungen und sehr pragmatisch, mit folgenden zwei Grundsätzen angetreten:

„Unterscheide Wünschbares von Machbarem und verliere nie die Sicht auf's Ganze.“

Schon im Juli konnte ich mir einen Überblick über wichtige Themen verschaffen, Gespräche führen, Termine aufgleisen und Adrian Amstutz an der 1. August-Feier vorstellen. Die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mich willkommen geheissen – ein glücklicher Start.

Es gibt viele spannende Aufgaben anzugehen. Aus Aktualität und wegen des grossen Interesses aus der Gemeinde, gehe ich auf ein Thema bereits hier kurz ein:

Seit dem Entscheid des Grossen Rats Bern, dass der ÖV in Leissigen von der Bahn auf den Bus umgestellt wird, hat der Gemeinderat, gemäss Protokollen, eine Haltekante gefordert. An einer konstruktiven Sitzung mit der IG Leissigen Futura, die dieses Anliegen teilt, konnte darüber eine Einigung erzielt und eine gemeinsame Forderung an die Regionalkonferenz formuliert werden: Gleichzeitig mit dem Bau der Kreuzungsstelle, soll der Bau einer Haltekante unterstützt werden, damit die Pendler auch zukünftig am Morgen den direkten Anschluss nach Bern beibehalten können.

Markus Balmer und ich haben die Forderung für die Unterstützung der Haltekante bei einem Gespräch mit der Regionalkonferenz eingebracht und inzwischen haben wir den Bescheid erhalten, dass die Regionalkonferenz die Haltekante in Leissigen unterstützen wird. Über das weitere Vorgehen haben wir gemeinsam mit der IG Leissigen Futura am 27. August beraten. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Jetzt freue ich mich darauf, Sie, an meiner ersten Gemeindeversammlung als Gemeindepräsidentin, am 16. September 2019, begrüssen zu dürfen.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderats, einen wunderbaren Spätsommer.

Herzlich, Ihre Gemeindepräsidentin
Erika Jost

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 16. September 2019 | 3 |
| Wasserversorgung – Verbindungsleitung Meielisalp – Verpflichtungskredit – Genehmigung | 4 |
| Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern – Nachkredit – Genehmigung | 7 |
| Wir stellen vor... .. | 8 |
| Gemeinsam für eine bessere Grüngut-Qualität | 9 |
| Save the date..... | 10 |

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 16. September 2019

1. Wasserversorgung – Verbindungsleitung Meielisalp – Verpflichtungskredit – Genehmigung
2. Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern – Nachkredit – Genehmigung
3. Verschiedenes

3706 Leissigen, 5. August 2019

Gemeinderat Leissigen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. September 2019 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wasserversorgung – Verbindungsleitung Meielisalp – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Ausgangslage

Das Gebiet am Bühlweg wird heute über eine sanierungsbedürftige Druckerhöhungsanlage mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Druckerhöhungsanlage wird ab der Hauptversorgung (Reservoir Gubi) gespiesen. Zudem ist der Hydrantenlöschschutz im besagten Gebiet mangelhaft.

Das Gebiet Meielisalp verfügt heute über eigene Wasservorkommen, welche jedoch eher knapp sind. Um die Versorgungssicherheit in der Zukunft abdecken zu können, muss Wasser der Zone Meielisalp zugeführt werden.

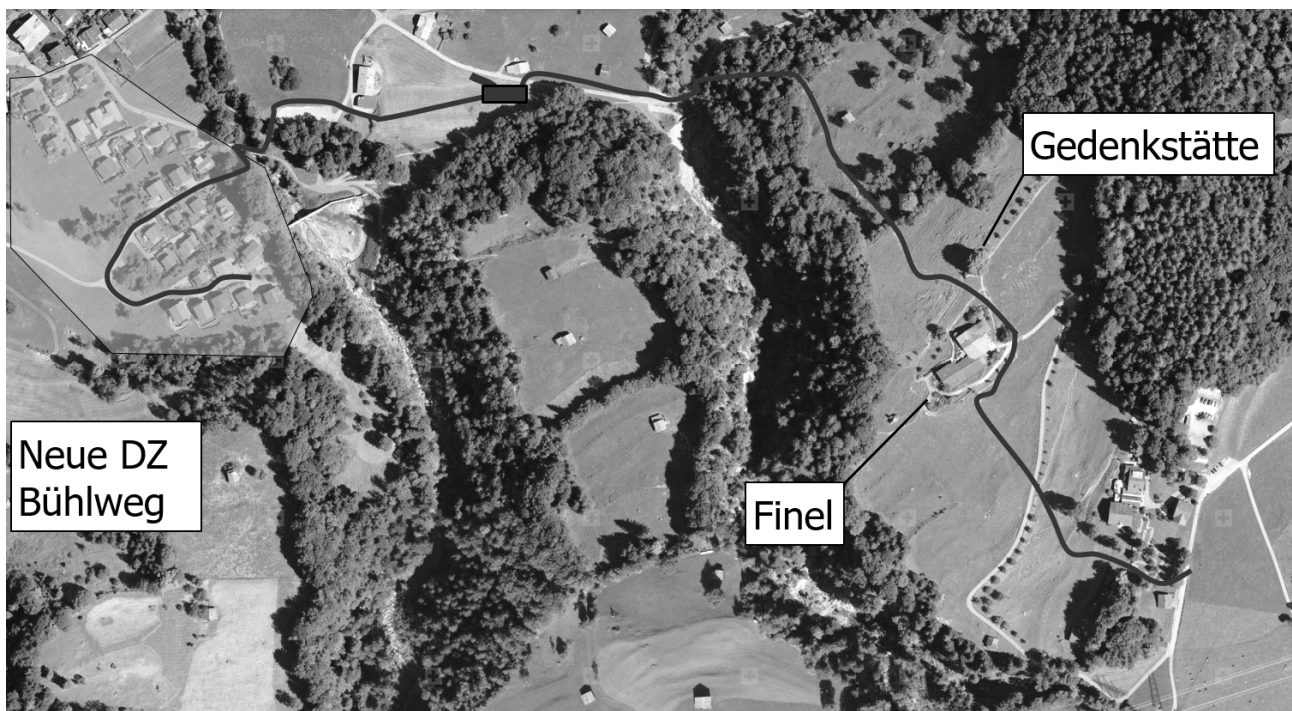
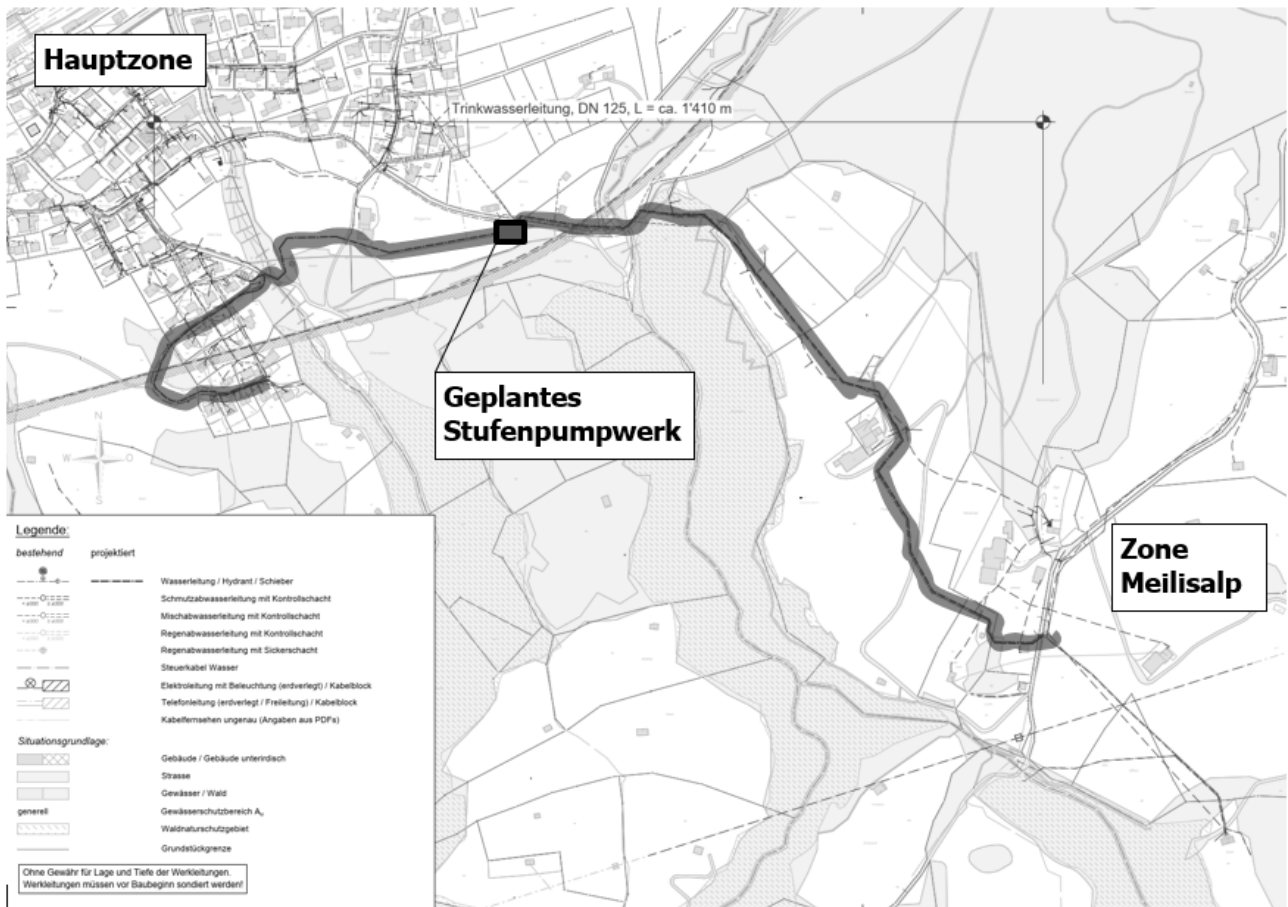
In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist eine neue Verbindungsleitung von der Meielisalp (ca. 808 m.ü.M.) bis ins Gebiet Brüggacher (ca. 600 m.ü.M.) vorgesehen. Ebenfalls sieht die GWP einen weiteren Leitungsbau ab dem Gebiet Brüggacher bis zur bestehenden Druckerhöhungsanlage beim Bühlweg inklusive des Anschlusses an das bestehende Verteilsystem vor.

Projekt

Die heute bestehende Verbindung von der Meielisalp zur Hauptversorgung wird stillgelegt und wird durch den Neubau einer Leitung grösseren Durchmessers ersetzt. Parallel zum Wasserleitungsbau wird ein Kabelschutzrohr für die Signalkabelverbindung eingeplant.

Im Gebiet Brüggacher ist ein Stufenpumpwerk vorgesehen. Mit dem Bau einer neuen Verbindungsleitung ins Gebiet Meielisalp wird die Wasserabgabe ins besagte Gebiet ermöglicht. Dadurch wird neben der besseren Abdeckung der Versorgungssicherheit die Betriebssicherheit markant verbessert. Über Druckreduzierventile kann auch Wasser in umgekehrte Richtung abgegeben werden.

Eine weitere Leitung soll das Gebiet Meielisalp mit dem Gebiet Bühlweg verbinden. Hierzu wird der Druck des Reservoirs Ällmetli über Druckreduzierventile im Brüggacher reduziert. Die bestehende Druckerhöhungsanlage wird aufgehoben.



Kosten

Der Kostenvoranschlag inkl. MwSt. beläuft sich auf CHF 1'750'000.-.

Subventionen

Am 1. Januar 2020 tritt eine Änderung des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes in Kraft. Dies führt dazu, dass ab diesem Zeitpunkt weniger Beiträge beim Kanton eingefordert werden können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Beitragsgesuch für die Subventionen noch in diesem Jahr beim zuständigen Kantonalen Amt eingereicht wird. Hier eine Übersicht über die Änderungen mit dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision:

- Erneuerungen von Leitungen sind ab dem 1. Januar 2020 **nicht** mehr beitragsberechtigt
- Anpassung Beitragssatz: -5%

Finanzierung

Die Bauarbeiten werden vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert. Der allgemeine Steuerhaushalt wird nicht belastet. Die Wassergebühren bleiben unverändert und müssen nicht erhöht werden.

Voraussichtliche Terminplanung

- | | |
|--|----------------|
| - Beschlussfassung ausserordentliche Gemeindeversammlung | September 2019 |
| - Baugesuch | Frühling 2020 |
| - Submission / Arbeitsvergabe | Herbst 2020 |
| - Baubeginn | Frühjahr 2021 |

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 1'750'000.- für die Verbindungsleitungen inkl. Nebenanlagen für die Gebiete Bühlweg/Meielisalp.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index für Wohnbaukosten.

Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern – Nachkredit – Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2013 einen Rahmenkredit für die Sanierung der Leuchtmittel Quecksilberdampflampen bei Beleuchtungskörpern in der Höhe von CHF 150'000.- genehmigt. Aufgrund ausserplanmässiger Anpassungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtungsanlage reicht der Restkredit nicht für die Ausführung der dritten Sanierungsetappe aus. Folgende Anpassungs- und Sanierungsarbeiten mussten aufgrund von Bauprojekten ausserplanmässig realisiert werden.

- Sanierung der Freileitung an der Dorfstrasse
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung beim Bürgliweg / Baumgartenweg
- Ersatz von mehreren Lichtpunkten an der Blumenstrasse und am Nythartweg

Die gemeinsame Ausführung der zweiten und dritten Etappe ist empfehlenswert, damit nicht doppelte Installationskosten anfallen und Synergien bei der Montage und dem Umbau genutzt werden können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die noch nicht ausgeführten Arbeiten zu beantragen. Der aktuelle Saldo des Restkredits beträgt CHF 75'599.35. Mit den noch pendenden und anfallenden Arbeiten wird der Ursprungskredit um CHF 60'735.- überschritten. In dieser Überschreitung sind nebst den bereits geplanten Sanierungsetappen folgende zusätzlichen Anpassungsarbeiten, welche dringend ausgeführt werden müssen, ebenfalls berücksichtigt:

- Versetzung des Lichtpunkts Nr. 62 beim Alters- und Pflegeheim Rialto
- Sanierung der Lichtpunkte Nr. 69 und 70 beim Sportplatz am Guetliweg

Mit der Gutheissung des Nachkredits, kann die dritte Sanierungsetappe ebenfalls ausgeführt werden und die öffentliche Beleuchtung wird dadurch vollumfänglich auf die LED-Technologie umgebaut. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Betriebskosten, welche tiefer ausfallen werden. Mit dem Einsatz der LED-Technologie kann der Stromverbrauch um bis zu 90% gesenkt werden. Die Umrüstungsarbeiten werden unverzüglich in Angriff genommen. Ziel ist es, die öffentliche Beleuchtung bis Ende 2019 vollumfänglich auf die LED-Technologie umgerüstet zu haben.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Nachkredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Der Nachkredit ist durch das Organ zu beschliessen, welches auch für den Gesamtkredit ausgabeberechtigt ist.

| |
|----------------------------|
| Antrag Gemeinderat: |
|----------------------------|

- | |
|--|
| - Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 65'000.- inkl. MwSt. |
|--|

Wir stellen vor...

Gemeindepräsidentin



| | |
|--------------|---|
| Name | Jost |
| Vorname | Erika |
| Adresse | Oberdorfweg 18 |
| Geburtsdatum | 21. Mai 1958 |
| Familie | Lebenspartner Bruno Trachsel 2 erwachsene Kinder |
| Beruf | Treuhänderin, Mediatorin |
| Freizeit | Wandern, Velofahren, Schach, Panflöte und Lesen |
| Amtsantritt | 1. August 2019 |
| Ressort | Präsidiales / Kommunikation / Volkswirtschaft |

Gemeinderätin



| | |
|--------------|------------------------------|
| Name | Müller |
| Vorname | Letizia |
| Adresse | Bühlweg 32 |
| Geburtsdatum | 15. März 1982 |
| Familie | Verheiratet, 4 Kinder |
| Beruf | Kindergärtnerin |
| Freizeit | Bewegen und Geniessen |
| Amtsantritt | 1. August 2019 |
| Ressort | Kultur / Tourismus / Gewerbe |

Gemeinsam für eine bessere Grüngut-Qualität

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – gehören nicht in die Grünabfuhr. Leider macht die Reinheit der separat gesammelten Grün- und Bioabfällen aus Privathaushalten den Gemeinden und Verarbeitungsunternehmen zunehmend Schwierigkeiten. Es landen zu viele Plastikmaterialien (Verpackungen, Säcke, Folien, etc.) und andere nichtbiogene Stoffe in den Grüncontainern. Diese müssen in den Verwertungsanlagen mühsam von Hand aussortiert werden. Was dabei nicht erkannt wird, landet bei der Weiterverarbeitung schliesslich im Kompost oder Dünger, der wieder auf den Feldern verteilt wird, inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremden Stoffen.



Grünabfuhr in Leissigen

Gartenabfälle wie Baum- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt, Äste, Sträucher, etc.

Bereitstellung: In herkömmlichen Grüngutcontainern sowie in geschnürten Bündeln* (höchstens 1.0 m Länge, 50 cm Durchmesser und maximal 30 kg)

Kompostierbare Abfälle wie Küchenabfälle, Schnittblumen, etc. sollten, wenn immer möglich, selber kompostiert werden.

*Die Grüngutmarken für die Bündel können im Volg Leissigen bezogen werden.

Helfen Sie mit, Plastik im Grüngut zu verringern.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Weitere Informationen sowie die Grüngut-Sammeldaten finden Sie jeweils im Entsorgungsplan der Gemeinde Leissigen oder unter www.leissigen.ch

Save the date



Herbstanlass der AG 59+ Därligen / Leissigen



Samstag, 9. November 2019,
13.30 bis 16.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Leissigen

gemütlicher Nachmittag

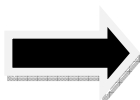
Mit volkstümlicher Musik, Tanz und Ziveri
sowie ganz viel Zeit zum Plaudern...

Nächste Gemeindeversammlung

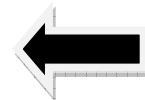
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Freitag, 29. November 2019 um 20.00 Uhr

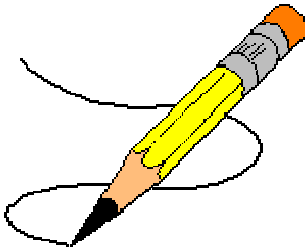
im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.



www.leissigen.ch

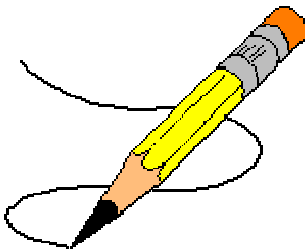


Notizen



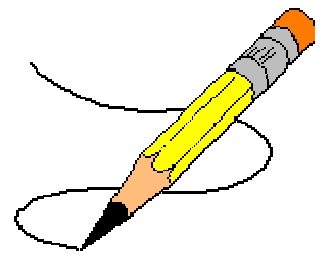
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



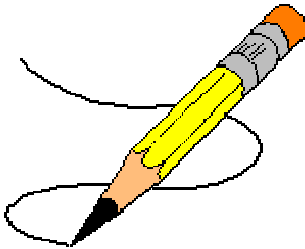
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top line below the title and continuing down the page.

Notizen



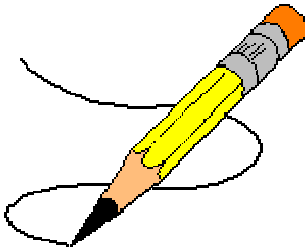
Lined paper for taking notes, consisting of 25 horizontal lines.

Notizen



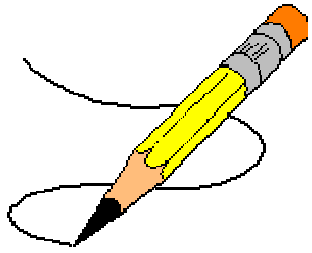
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



Ruled lines for writing notes, starting from the top and continuing down the page.

